

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Florian Siekmann

Abg. Andreas Winhart

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Martin Böhm

Abg. Helmut Markwort

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u. a. (SPD)

Europäische Werte durch Rechtsstaatsmechanismus schützen: konsequente EU-Mittelkürzungen bei Rechtsstaatsverstößen (Drs. 18/17387)

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner meinen Vizepräsidenten-Kollegen Markus Rinderspacher auf.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident! Die AfD hat zum vorliegenden SPD-Antrag zum Rechtsstaatsmechanismus in der EU Aussprache beantragt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die AfD mangels eigener Anträge im Europaausschuss auf die Anträge der demokratischen Fraktionen angewiesen ist, um ihre antidemokratischen und antieuropäischen Positionen im Hohen Haus zur Schau zu tragen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Rechtsaußen in den Ländern Europas augenscheinlich auf einander bauen, wenn es darum geht, sich wechselseitig Flankenschutz zu geben. Nationalisten bringen zwar ihre Völker gegen ihre Nachbarn auf, aber Nationalisten schützen Nationalisten. Die Le Pens, die Orbáns, die Kaczyńskis und die Höckes, sie halten ganz offensichtlich zusammen.

Um was geht es in unserem Antrag? – Um ein Thema, das wir auch im Europaausschuss des Bayerischen Landtags immer wieder behandelt haben, nämlich den neuen Rechtsstaatsmechanismus in der Europäischen Union. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Regression der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit inmitten der Europäischen Union erleben. Das Wahlrecht wird geschliffen, insbesondere in Ungarn und in Polen. Der Rechtsstaat wird ausgehöhlt, die journalistische Unabhängigkeit attackiert, Minderheitenrechte werden missachtet. Dieser Nationalismus findet mittlerweile auch in Slowenien statt. Wir blicken auch in Österreich in Abgründe, wenn

es um die unfassbare Respektlosigkeit gegenüber demokratischen Institutionen durch den ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz geht.

Wir sind uns in den demokratischen Fraktionen sicherlich einig, dass die Demokratie- und Rechtsstaatsverächter der Europäischen Union das Wertegerüst Europas immer wieder attackieren. Wir fragen uns: Was muss eigentlich passieren, bis jemand den Orbáns und den Kaczyńskis endlich in den Arm fällt? Wann reagiert endlich die Europäische Kommission, an der Spitze Frau von der Leyen? Wir, die SPD, fordern in unserem Antrag im Gleichklang mit dem Europäischen Parlament, das mittlerweile sogar eine Tatenlosigkeitsklage gegen die Kommission von der Leyen eingereicht hat, dass das Rechtsstaatlichkeitsinstrument endlich angewendet wird und dass Polen und Ungarn endlich entsprechende Gelder entzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern es, dass die konservativen Parteien im Europaausschuss am 28. September 2021 unsere Forderungen und die Forderungen des Europäischen Parlaments nicht unterstützen wollten. Damit bleiben Sie hinter den Positionen wichtiger europäischer Institutionen zurück. Ich rufe in Erinnerung, dass infolge unserer Europaausschusssitzungen der Europäische Gerichtshof fast schon im Wochentakt Gesetze in Ungarn und in Polen für mit EU-Recht unvereinbar erklärt hat. Am vergangenen Dienstag wurden gleich zwei umstrittene Regelungen kassiert: in Polen die Befugnis des Justizministers, nach Gutsherrenart Richter zu befördern oder zu deklassieren, und in Ungarn die Kriminalisierung von Flüchtlingshelfern. Heute, ganz aktuell, befasste sich der EuGH mit der Frage, ob ungarische Richter wirklich unabhängig arbeiten können. Das nicht überraschende Urteil lautet: nein.

Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, ich spreche Sie als ehemaligen Justizminister des Freistaats Bayern ganz bewusst an. Wir gehen sicherlich konform, dass wir der Zersetzung der europäischen Rechtsgemeinschaft nicht tatenlos zusehen können. Ich fordere Sie und Ihre Fraktion wie auch die FREIEN WÄHLER heute dazu auf, ein starkes

Signal des Bayerischen Landtags zu senden, mit dem wir auch die mutigen Polinnen und Polen, die mutigen Ungarinnen und Ungarn unterstützen, die mit der Verfassung in der Hand für die Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie und Meinungsfreiheit demonstrieren. Ich halte fest: Wer der Frage der Rechtsstaatlichkeit in Europa mit mangelnder Entschlossenheit, mit Gleichgültigkeit oder sogar mit falsch verstandenem Appeasement gegenüber Autokraten begegnet, der verweigert den Demokratieverfechtern die Solidarität und stärkt den Demokratieverächtern den Rücken. So kann es nicht sein. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Kollege Rinderspacher, um das gleich vorweg klarzustellen: Ja, die Europäische Union ist weit mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist vielmehr eine Wertegemeinschaft. Ja, zu den zentralen Werten der Europäischen Union gehören Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Es ist ganz wichtig, dass wir uns alle für diese Werte einsetzen. Es ist wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Europäische Union eine Gemeinschaft von Rechtsstaaten, eine Demokratiegemeinschaft bleibt. Ja, der Rechtsstaat ist ein ganz zentrales Gut. Der berühmte Rechtsphilosoph und, wie ich ziemlich sicher glaube, Sozialdemokrat Gustav Radbruch hat einmal davon gesprochen, dass die Demokratie sicherlich ein anerkennenswertes Gut sei, dass der Rechtsstaat aber so wichtig sei wie das tägliche Brot, wie das Wasser zum Trinken; die Demokratie sei, sinngemäß, so wichtig, weil sie die einzige Regierungsform sei, die dauerhaft den Rechtsstaat sichere. – Ich glaube, diese Überzeugung eint uns alle.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, sich auf allen geeigneten Ebenen dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission als Hüterin der Verträge ein klares Zeichen setzt und, wie Sie sagen, den Worten Taten folgen lässt, indem sie das

Rechtsstaatlichkeitsinstrument zum Schutz europäischer Gelder sofort anwendet und bei missbräuchlicher Verwendung der Gelder aus dem Corona-Paket in Höhe von 7,2 Milliarden Euro die Mittel konsequent kürzt. – Herr Kollege Rinderspacher, dies ist der Punkt, bei dem ich sage, hier sollten wir noch einmal nachdenken. Obwohl ich mit Ihnen in Inhalt und in der Bedeutung der Werte völlig übereinstimme, sage ich, das sollten wir so nicht tun. Warum? – Weil das europäische System ein differenziertes System mit verschiedenen Sanktionsmechanismen ist. Sie haben die große Sanktion des Artikels 7 EUV, Sie haben das Vertragsverletzungsverfahren in Artikel 258 AEUV, und jetzt kommt noch dieser Rechtsstaatsmechanismus hinzu. Wenn die Europäischen Verträge diese Mechanismen einsetzen, dann setzen sie sie auch in einem bestimmten System von Entscheidungsebenen ein. Ich meine, man sollte die Entscheidung auf dieser Ebene belassen. Sie haben die jüngsten Urteile genannt, auch das heute ergangene Urteil. Es ist nicht so, dass die europäische Ebene untätig bleibt. Polen wurde beispielsweise zu einem Zwangsgeld von einer Million Euro pro Tag verurteilt, und zwar für jeden Tag, an dem vom obersten europäischen Gericht gefällte Urteile weiterhin nicht umgesetzt werden. Man setzt also Sanktionsmechanismen ein. Ich meine, wir sollten hier der europäischen Ebene vertrauen.

Was aber die Corona-Hilfen angeht, so glaube ich schon, dass es im Beurteilungsspielraum der europäischen Entscheidungsinstanzen liegt, ob sie Sanktionen in einer Situation einsetzen wollen, in der die Menschen in den betroffenen Staaten davon betroffen sind, ob sie Corona-Hilfen bekommen, und wenn ja, in welcher Höhe. Ich bin sehr dafür, dass wir uns gemeinsam für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa einsetzen. Auch die Bayerische Staatsregierung, Herr Staatsminister Herrmann, hat sich an verschiedensten Stellen sehr ausdrücklich und kritisch mit Vorgängen in den mitteleuropäischen Staaten befasst. Aber ich denke, wir sollten hier nicht einseitig verengend die Mechanismen einfordern, sondern wir sollten gerade in der jetzigen schwierigen Situation – und Polen hat ja an der Außengrenze Europas im Moment eine ganz schwierige Situation zu meistern; das ist immer auch ein Gesamtblick auf

die Staaten – der europäischen Ebene, den europäischen Institutionen einschließlich des Parlaments hier die Entscheidungsmechanismen überlassen.

Inhaltlich bin ich aber voll und ganz bei Ihnen. Wir setzen uns für europäische Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein und müssen das auch politisch immer wieder einfordern. Ich meine nur, wir haben mit gutem Grund ein europäisches Rechtssystem mit Entscheidungsmechanismen. Genauso wenig, wie ich es für richtig erachte, dass man Fragen der Flüchtlingspolitik, für welche die Kompetenz auf Bundesebene angesiedelt ist, in den Kommunen zu entscheiden versucht, halte ich es für richtig, der Europäischen Union an diesem Punkt eine Richtschnur zu geben. Vielmehr haben die das zu entscheiden, und ich habe das Vertrauen in die europäischen Instanzen, dass sie das auch entsprechend den Verträgen umsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rinderspacher. Bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Kollege Bausback, ich will unsere Aussprache nicht unnötig in die Länge ziehen. Deshalb nur eine ganz kurze Frage. Sie haben auf die europäischen Institutionen rekurriert, insbesondere auch auf das Europäische Parlament. Das Europäische Parlament wird auch in unserem Antrag benannt, weil es Resolutionen oder sogar Klagen gab, wonach jetzt dringend der Rechtsstaatsmechanismus anzuwenden sei. Dem haben auch die konservativen Abgeordneten zugestimmt, meines Wissens auch die Abgeordneten der CSU im Europäischen Parlament. Darauf haben wir uns ausdrücklich bezogen. Was ist nun der Unterschied zwischen dem CSU-Europaabgeordneten, der sagt, dass wir ein Zeichen setzen müssen, und dem CSU-Landtagsabgeordneten, der zwar einerseits sagt, dass wir den europäischen Institutionen vertrauen müssen, aber den Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament trotzdem nicht zustimmen mag, wenn diese die Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus jetzt dringend für nötig erachten?

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, vielen Dank für die Frage, weil sie mir Gelegenheit gibt, das vielleicht noch einmal deutlich zu machen. Wir alle sind als Landtagsabgeordnete für einen bestimmten Aufgabenbereich gewählt. Die Kolleginnen und Kollegen im Europaparlament, ob von Ihrer politischen Feldpostnummer, von unserer oder wem auch sonst, sind ebenfalls für einen bestimmten Bereich gewählt. Ich bin halt dafür, dass man an dem Punkt die Aufgaben in den Systemen belässt, in denen man agiert.

Ihre Fraktion wird ja genauso wie die grüne Fraktion – voraussichtlich gemeinsam mit der FDP – künftig auf der Bundesebene mit den dort gewählten Vertretern auch die Außenpolitik bestimmen. Dann werden Sie auch die entsprechenden politischen Entscheidungen treffen müssen, wie man Rechtsstaatlichkeit und Demokratie auch im Rahmen der europäischen Außenpolitik am besten einfordert und es gleichzeitig erreicht, dass Europa als Union beieinanderbleibt. Das ist eine sicherlich wichtige Aufgabe, –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – und ich bin einmal gespannt, wer da die Nachfolge in der Verantwortung von Herrn Maas antritt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich glaube, es gehört dann schon eine recht differenzierte Betrachtung der Sache dazu. Ich wünsche jedem, der diese Aufgabe übernimmt – wer es auch sein mag –, viel Erfolg.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, wir haben es heute schon zur Genüge gehört: Rechtsstaatlichkeit und demokratische Grundwerte sind das Fundament der Europäischen Union und unserer westlichen Gesellschaft insgesamt. Die

europäische Rechtsgemeinschaft, die wir heute haben, ist mit Sicherheit die Errungenschaft des 20. Jahrhunderts und ein Segen für das 21. Jahrhundert. Sie hat Frieden gebracht, weil Konflikte nach rechtsstaatlichen Regeln gelöst werden. Sie hat Wohlstand gebracht, weil sich Unternehmen und Arbeitnehmer*innen auf einen sicheren Rechtsrahmen verlassen können. Sie hat Sicherheit gebracht, weil der Einzelne sich darauf verlassen kann, dass seine Rechte im Zweifelsfall vom Staat verteidigt werden. Sie hat Freiheit gebracht, weil sich der Einzelne auch darauf verlassen kann, dass er Abwehrrechte gegenüber dem Staat hat.

Genau diese europäische Rechtsgemeinschaft steht jetzt auf dem Spiel, die Verlässlichkeit europäischer Partnerinnen und Partner, und um nichts weniger geht es in dieser Angelegenheit. Manchmal habe ich das Gefühl, es ist für viele neu, wenn wir darüber diskutieren. Aber es ist eigentlich überhaupt nichts Neues, und man muss kritisch anmerken, dass auch diese Staatsregierung dem Verfall der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in einigen Mitgliedstaaten jahrelang zugeschaut hat.

Ich möchte hier exemplarisch einfach einmal die Kaskade der Rechtsstaatserosion im Mitgliedstaat Ungarn ganz kurz vortragen. 2011: Neue Verfassung, verabschiedet ohne Beteiligung der Opposition mit fragwürdigen Mehrheitsverhältnissen. 2012: Kirchengesetzgebung, die die Religionsfreiheit derart eingeschränkt hat, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Ganze danach für mit der Menschenrechtskonvention unvereinbar erklärt hat. 2013: Entmachtung des Verfassungsgerichts. 2017: Hochschulgesetzgebung, die unabhängige Forschung und Wissenschaft derart erschwert hat, dass die Central European University das Land verlassen musste. Zwischendurch: Systematisches Aufkaufen von freien Medien durch oligarchische Strukturen, in die auch europäische Fördermittel geflossen sind. Dann 2020: Zum Beispiel massive Stigmatisierung von Mitgliedern der LGBTIQ-Community durch eine Gesetzgebung, die wesentliche Selbstbestimmungsrechte genommen hat. Immer wieder haben wir erlebt, dass insbesondere Geflüchtete derart schlecht behandelt worden sind, dass der Europäische Gerichtshof einschreiten muss-

te. Immer wieder haben wir erlebt, dass Medien letztlich von der Regierung kontrolliert worden sind.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dem ein Ende bereitet werden muss. Das ist natürlich nicht einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insoweit gebe ich dem Kollegen Bausback recht. Es ist sicherlich eine Kunst, dass das Ganze am Ende so gelingt, dass man auf der einen Seite etwas für die Menschen vor Ort tut und auf der anderen Seite die Chance offenhält, dass dieses vielleicht auf Abwege geratene Mitglied der Europäischen Union irgendwie zurück in diese Rechtsgemeinschaft findet. Aber wir müssen doch zumindest sichergehen, dass europäische Gelder nicht länger letztlich in den Händen einer grundrechtsfeindlichen Regierung landen, die diese Gelder dann im schlechtesten Fall dazu einsetzt, um Grundwerte noch weiter abzubauen – so wie wir es erlebt haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn Gelder in oligarchische Strukturen geflossen und damit letztlich Medien aufgekauft worden sind.

Wenn ich von der europäischen Familie spreche, dann ist es nun einmal in der Familie so, dass nicht nur die Eltern nach den Kindern schauen, dass also nicht nur immer Brüssel nach den Mitgliedstaaten schauen sollte oder andersrum, sondern dass auch die Geschwister aufeinander schauen. Dann geht es darum, dass auch Regionen und Mitgliedstaaten in Europa kritisch aufeinander schauen und man eben nicht immer Brüssel die Rolle des Buhmanns zuweist, sondern dass man klarmacht: Wir sind eine europäische Gemeinschaft, und wir schauen auch auf unsere Nachbarn. Wir äußern uns kritisch dazu und setzen uns dafür ein, dass, wenn Grundwerte geschliffen werden und Demokratie erodiert, dem Ganzen ein Ende bereitet wird.

Ein Letztes möchte ich noch sagen, weil die AfD-Fraktion ja den Antrag hier hochgezogen hat. Das scheint sich nun irgendwie wieder einzuschleifen.

(Zuruf: Oh!)

Das ist zumindest die Info, die der Kollege Rinderspacher gegeben hat, nämlich dass Sie wieder keine eigenen Anträge in dem Bereich haben. Ich sage nur: Ich bin froh, dass Sie nicht über die Mehrheit in diesem Hohen Haus verfügen, um den Grundrechten derart gefährlich zu werden, wie wir das gerade in einigen Mitgliedstaaten erleben. Sie können sich darauf verlassen, dass wir unser Möglichstes tun werden, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Siekmann, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege Siekmann, auch wenn der Kollege Rinderspacher hier Fake News verbreitet, sind die Aussagen noch lange nicht richtig. Sie schließen sich dem Ganzen an. Dieser Antrag wurde von der SPD-Fraktion zur Abstimmung hochgezogen. Wir haben nur gesagt, dass wir eine Aussprache dazu wollen. Dass man hier spät nachts irgendwelche Sachen einfach durchwinkt, lassen wir nicht durchgehen. Von daher gibt es in Zukunft bei solchen Sachen immer eine Aussprache.

Florian Siekmann (GRÜNE): Das ändert jetzt überhaupt nichts an dem, was ich eben gesagt habe, nämlich dass Sie offensichtlich lieber über die Anträge der anderen Fraktionen als über die Ihrer eigenen Fraktion sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Wortmeldung von Herrn Bayerbach kann ich nicht berücksichtigen; denn es gibt nur eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung pro Fraktion. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eins ist klar: Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte der Europäischen Union sind konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

Genau deshalb ist es gut, dass die Europäische Union vor allem in den letzten 15 Jahren der – Kollege Siekmann, Sie haben es erwähnt – Kaskade der Rechtsstaatserosion in dem Sinne begegnet ist, dass sie immer neue Instrumente hinzugefügt hat, um darauf zu reagieren. Wir alle wissen – Kollege Bausback hat es schon erwähnt und erklärt –, dass es ursprünglich den Artikel 7 im EUV gab. Es kamen dann mehrere Instrumente hinzu. Es kamen dann vor allem in den letzten 15 Jahren die Instrumente der Haushaltsgesetzgebung hinzu. Die Konditionalität ist ein Instrument, mit dem ich auf den Haushalt einwirke.

Wer die Lesart der Subsidiarität versteht, muss wissen – auch das hat Herr Kollege Bausback vollkommen richtig gesagt –, dass die Subsidiarität die Zuordnung von Zuständigkeiten bedeutet. Die Tatsache, dass das Europäische Parlament in einem eigenen Initiativantrag, in einer Resolution, angemahnt hat, dass die Kommission tätig werden soll, zeigt doch, dass das Konstrukt der Europäischen Union für sich in ihrer eigenen Zuständigkeit vor allem in der Haushaltszuständigkeit funktioniert.

Drehen wir es einmal um: Würden wir uns wünschen, dass das Europäische Parlament irgendwelche Anträge verabschiedet, in denen wir aufgefordert würden, unseren bayerischen Haushalt so oder so zu gestalten oder zu ändern, weil er irgendjemandem aus Spanien oder irgendjemandem woher auch immer nicht passt? – Ich glaube nicht, dass das in unserem Sinne wäre. Deswegen glaube ich, dass wir nicht gut daran täten. Das ist auch die Kritik an diesem Antrag, nicht am Grund; der Grund ist

vollkommen richtig, Kollege Rinderspacher. Wir müssen aber einfach akzeptieren, wer in welchem Bereich zuständig ist.

Gut finde ich auch, dass die Europäische Kommission klargemacht hat, und zwar zuletzt vor zwei Wochen durch Justizkommissar Didier Reynders, dass Polen die Justizreform in Ordnung bringen oder zahlen muss. Die Position der Europäischen Union ist also klar.

Die Tatsache, dass noch nichts passiert, liegt daran, dass eine Klage von Polen und Ungarn beim Europäischen Gerichtshof anhängig ist. Wir haben ein laufendes Verfahren. In diesem Verfahren hat die Europäische Kommission gesagt – wir sind am Ende dieses Verfahrens –: Wir werden das bereits vorbereitete Instrument der Kürzung der Zahlungen nicht anwenden, um in diesen Prozess nicht einzugreifen. Aber auch das zeigt doch, dass die Rechtsstaatlichkeit auf europäischer Ebene sehr gut funktioniert.

Ich finde nicht, dass wir als Bayerischer Landtag uns in diesen Fall einmischen müssen, auch wenn wir die Position in diesem Bereich teilen und auch wenn wir – ich gebe diese klare Botschaft hier zu Protokoll – natürlich immer dafür einstehen werden, dass Rechtsverstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit und die Grundwerte der Europäischen Union konsequent zu verfolgen und zu ahnden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Gotthardt, danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD fordert heute von uns, wir alle mögen den toxischen Entschluss des Europäischen Parlaments zum vermeintlichen Schutz des EU-Haushalts auch noch begrüßen. Unser Hohes Haus soll Ungarn und Polen als quasi illegal agierende Staaten abstempeln. Wir alle sollen hier gewissermaßen vom Sofa aus in die Innenpolitik

befreundeter Staaten eingreifen und das Handeln der dort demokratisch gewählten Regierung delegitimieren. Welch Treppenwitz der Zeitgeschichte!

Der ganze EU-Wiederaufbaufonds ist Auswuchs illegalen Handelns – Ihres illegalen Handelns, Ihres Missachtens des Artikels 125 AEUV. Der ganze EU-Haushalt samt seinem Wiederaufbaufonds fußt auf Zwangssolidarität, fußt auf der deutschen Bürgerschaft für illegale Eurobonds und fußt auf dem Verschleudern unserer Bonität zugunsten geldsüchtiger Rotweinstaaten.

(Beifall bei der AfD)

Ihre künftige Berliner Ampel wird als ideologisch verblendetes und etatistisch geprägtes Dauergehänge in den kommenden Jahren noch genug Verschuldung verursachen. Dessen seien Sie sich gewiss! Das sind Schulden, die dann wesentlich teurer zu bedienen sind, da Sie unsere Bonität ohne Not verschleudert haben – Sie alle! Denn keine Ihrer Landesgruppen im Bundestag hatte den Mut, am 25. März dieses Jahres die Reißleine zu ziehen. Einzig wir haben Gesetzestreue eingefordert. Einzig wir haben nicht an uns, sondern an die nachfolgenden Generationen gedacht.

Und nun? – Nun wollen Sie genau die beiden Länder, die es verdient hätten, von unserer Zwangssolidarität zu profitieren, maßregeln. Nun wollen Sie den beiden Ländern, die als unser Schutzwall gegen migrantische Aggression gelten, die Mittel kürzen. Gerade Polen und Ungarn, die mit ihrem gesunden Geschichtsbewusstsein Abwehrreflexe gegen Multikulti-Firlefanzen entwickelt haben, wollen Sie an die Kandare nehmen!

(Beifall bei der AfD)

Die Bürger dieser Länder haben gemeinsam den Kommunismus besiegt. Und Sie glauben, sie würden sich heute vor Sozialisten fürchten?

Sie stellen sich ohne Not vor die Avancen der Brüsseler Unionisten und werfen Ungarn "Macht über die Presse" vor. Dabei üben Sie als SPD hier in Deutschland mittels

Ihrer parteieigenen Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft selbst mediale Macht aus – Macht über Millionen von Bürgern mittels einer halben Million täglich verbreiteter Zeitungsexemplare. Das ist der Weg hin zum Meinungstotalitarismus.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei der SPD)

Das verschweigen Sie, während Sie das Land, das für unsere deutsche Einheit in Freiheit Vater und Mutter zugleich war, mit Schmutz überziehen. Schämen Sie sich dafür!

Kümmern Sie sich um die fragwürdige Weisungsgebundenheit unserer Staatsanwaltschaften! Aber lassen Sie bitte Polen in Frieden! Dieses Land schützt heute unsere Grenzen. Dieses Land kompensiert unsere Merkel-gemachte Unfähigkeit. Dieses Land braucht kein Würgeisen abstruser EU-Rechtsstaatsmechanismen.

Nein, Polen braucht unsere Solidarität. Denn unsere Frauen und Töchter – die wir nicht mehr selber schützen dürfen – brauchen die Entschlossenheit polnischer Grenztruppen. Was Bayern nicht braucht, das sind Anträge von Salonsozialisten.

Wir lehnen ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Helmut Markwort, FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD rennt offene Türen ein. Man könnte auch sagen: Pacta sunt servanda!

Sie kämpfen dafür, dass in der EU das Recht gilt, das dort gilt. Man kann natürlich spotten, dass die SPD mit internationalem Ehrgeiz den Bayerischen Landtag bemüht. Die SPD fordert uns alle auf, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, dass diese die EU-Kommission auffordert, sich an das geltende Recht zu halten.

Sie könnten ja auch an Ihre Genossen dort schreiben. Sie könnten an Frau Barley in Brüssel schreiben. Sie duzen sich ja, könnten also schreiben: "Genossin Katarina, achte darauf, dass das geltende Recht gilt und angewandt wird."

(Zuruf von der SPD)

Das ist Ihnen zu umständlich; deswegen hören wir hier Lektionen in Außenpolitik. Trotzdem: Die Sache ist für einen guten Zweck und auf der richtigen Seite. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Markwort. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, das ist das Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche noch einen schönen Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22:00 Uhr)